

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wicon GmbH

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der Wicon GmbH (nachfolgend Wicon genannt) begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der von Wicon angebotenen drahtlosen Telekommunikationsdienstleistungen im Bereich Wireless LAN.
- Änderungen der AGB wird Wicon seinen Kunden auf seiner Homepage unter www.gowicon.de anzeigen.
- Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Wicon ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Kundenverhältnisses

- Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragformulars und der anschließenden Annahme durch Wicon zustande bzw. durch Kauf von Zugangskarten (sog. VoucherCard) bei Wicon oder seinen Vertriebspartner. Die Annahme erfolgt durch Aushändigung einer VoucherCard oder Übermittlung von Zugangsdaten an den Kunden, spätestens aber mit Freischaltung oder Inanspruchnahme durch den Kunden.

3. Dienstleistung von Wicon

- Der von Wicon im Rahmen der Telekommunikationsdienstleistung zu erbringende Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Auftragsformular
- Wenn Wicon an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Wicon oder deren Zulieferer betreffen, gehindert wird und die Wicon auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. höhere Gewalt, Streik und Aussperrung, so verlängert sich die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit
- Die vereinbarten Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.
- Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen oder sonstige technische Leistungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen, die durch den Kunden zu erbringen sind.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden, soweit er Nutzer des Wicon Netzes ist

- Die erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zum Wicon-Netz (Laptop, WLAN-Adapter) obliegen dem Kunden. Der Kunde stellt insbesondere sicher, dass die notwendige Qualität und Güte zur drahtlosen Empfangsbereitschaft mittels von ihm genutzten WLAN Adapter oder Laptop mit eingebauten WLAN-Karten gegeben ist.
- Jeglicher Missbrauch über den Wicon Zugang ist untersagt. Unrechtmässiger Zugriff auf fremde Systeme, Übertragen von rechtswidrigem oder verleumderischem Material, unerwünschter Werbung, pornographischen Material, Viren, Angriffe auf fremde Systeme. Wicon ist berechtigt, den Zugang zu einem Angebot, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

- Dem Nutzer ist es bewusst, dass drahtlose Datenübertragung von dritten abgehört bzw. gescannt werden kann. Der Nutzer sorgt selbst bei sicherheitsrelevanten Transaktionen für Sicherung seiner Daten. Der Nutzer ist selbst für die Sicherung seines Systems verantwortlich. Auch ist dem Kunden der mögliche Verlust von Daten bei der drahtlosen Datenübertragung bewusst. Hieraus ergeben sich keine Rechtsansprüche gegenüber Wicon.

- Bei technischen Zugangsproblemen kann der User seine VoucherCard gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückgegeben. Der Voucher wird dann entwertet. Es besteht kein Recht und Garantie auf Zugang. Es werden keinerlei Zusagen hinsichtlich Bandbreite, Verzögerung, Quality of Service

5. Weitergabe an Dritte

- Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Wicon auf Dritte übertragen.

- Bereitstellung und Speicherung von Inhalten

- Soweit Wicon dem Kunden den Zugang zur Nutzung des Internets vermittelt, unterliegen die übermittelten Inhalte keiner Überprüfung durch Wicon, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthalten. Soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne von § 5 Abs. 3 Teledienstegesetz (TDG).

7. Vergütung

- Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus der jeweils gültigen Preisliste bzw. Vertrag ergeben. Sämtliche Verrechnungssätze und Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe. Die Vergütung wird mit Zugang der Rechnung fällig.

- Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und -abrechnung gespeicherten Verbindungsdaten werden von Wicon aus datenschutzrechtlichen Gründen 80 Tage nach Datum der Rechnungserstellung gelöscht. Hat der Kunde Einwendungen gegen berechnete Forderungen, sind diese innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben. Wicon wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen der Fristversäumnis gesondert hinweisen.

War der Kunde ohne Verschulden verhindert, diese Einwendungsfrist einzuhalten, so kann er die Einwendungen innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses nachholen. Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verbindungsdaten gespeichert oder gespeicherte Verbindungsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht wurden, trifft Wicon keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.

- Rückerstattungsansprüche des Kunden (z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

- Die Rechnungsbeträge werden im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird Wicon eine Einzugsermächtigung erteilen.

Bei Nichterteilung oder Widerruf der Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt Wicon ein Bearbeitungsentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste. Wicon wird die durch Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten vom Kunden zurückfordern.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

- Gegen Forderungen von Wicon kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen
- Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9. Verzug, Sperrung des Anschlusses

- Vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens: Kommt eine Vertragspartei mit einer Zahlung gemäß Zahlungsplan in Verzug, so hat sie spätestens 30 Tage nach Fälligkeit gem. § 284 III BGB (Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen v. 1.4.00, BGBl. I, 330) auch ohne gesonderte Mahnung ab Verzugsbeginn 5% Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mindestens jedoch 8 % p.a, an die Gläubigerpartei zu zahlen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der geschuldeten Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der dem monatlichen Basispreis entspricht, in Verzug, so kann Wicon das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- Bei Verzug von Wicon sowie bei von Wicon zu vertretender Unmöglichkeit ist der Kunde berechtigt, sich nach Maßgabe dergesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zu lösen. Nicht verbrauchte (d.h. nicht aktivierte) VoucherCards werden nur 2 Monate nach Erwerb erstattet.
- Bei dem Angebot von allgemeinen Zugängen zu festen öffentlichen Telekommunikationsnetzen gilt § 19 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV). Demgemäß ist Wicon berechtigt, den Anschluß bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu unterbinden (Sperrung), wenn sich der Kunde mit einem Betrag von mindestens € 75,00 in Zahlungsverzug befindet und eine geleistete Sicherheit verbraucht ist oder einer der Gründe des § 19 Abs. 2 TKV gegeben ist. Die Sperrung wird dem Kunden außer in den Fällen des § 19 Abs. 2 TKV mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitiger Mahnung und Hinweis auf die Möglichkeit des Rechtsschutzes vor ordentlichen Gerichten schriftlich angekündigt. Der Kunde bleibt auch nach der Sperrung verpflichtet, den monatlichen Basispreis zu zahlen.
- Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Wicon vorbehalten.

10. Leistungsstörungen

- Wicon verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich und im Rahmen ihrer personellen und technischen Möglichkeiten zu beseitigen.
 - Hat Wicon die jeweilige Störung zu vertreten, oder dauert die Störung länger als 1 Woche, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Nutzungsentgeltes berechtigt.
 - Der Kunde ist verpflichtet, Wicon erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung an Wicon Hotline).
 - Eine Haftung für verspätete Ausführung der Mangelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, soweit der Kunde den erkennbaren Mangel bzw. die Störung im Netzbetrieb angezeigt und ihr Gelegenheit gegeben hat, den Mangel zu beseitigen
 - Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist Wicon berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten und ggf. den Verdienstausfall wegen mangelnder Verfügbarkeit in Rechnung zu stellen.
- Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

11. Haftung

Wicon haftet :

- für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten von Wicon oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Wicon beruhen;
- bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Haftung, sofern nicht einer der vorgenannten Fälle gegeben ist, auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens (Verdienst/Gewinnausfall) in Höhe von maximal € 500,- begrenzt ist;
- nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- Für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden - mit Ausnahme der Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes - haftet Wicon der Höhe nach begrenzt nur bis zu von € 5.000,00 je Kunde, wobei die Haftung gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 25.000 € je schadenverursachendem Ereignis begrenzt ist. Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu zahlen sind, die Höchstgrenze, wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- Alle nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte des Kunden, zum Beispiel auf Rücktritt, Kündigung, Wandelung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden jeder Art - gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen Unmöglichkeit, Verzug, unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluß - sind, vorbehaltlich der Rechte gemäß § 9 Abs. 2 TKV, ausgeschlossen.

12. Vertragslaufzeit, Kündigung

- Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit bzw. bei VoucherCards auf die dort angegebene Laufzeit abgeschlossen. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Freischaltung des ersten Zugangs.
- Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit, danach mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendervierteljahres zu kündigen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Die Kündigungserklärung kann auf einzelne Leistungen beschränkt werden.
- Das Recht der Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wicon ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde grob vertragswidrig handelt, insbesondere wenn er die Dienstleistungen von Wicon in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender dringender Tatverdacht besteht.
- Sofern der Kunde den Internet-Zugang missbräuchlich gemäß Ziffer 9 verwendet, ist Wicon berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

13 Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Teledienstschutzgesetz (TDDSG) bzw. eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- Wicon darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um dieses Vertragsverhältnis einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten gemäß § 5 Abs.1 TDDSG), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Beratung des Kunden, zur Werbung, und zur Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.
- Wicon darf die personenbezogenen Daten für das bedarfsgerechte Gestalten von geschäftsmäßigen Telediensten erheben, verarbeiten und nutzen. Dabei dürfen Daten in Bezug auf den Anschluss, von dem der Anruf ausgeht, nur mit Einwilligung des Anschlussinhabers verwendet und müssen Daten in Bezug auf den angerufenen Anschluss unverzüglich anonymisiert werden.
- Wicon wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Für den Umgang mit den übermittelten Daten in Fernmeldeanlagen ausländischer gilt das jeweilige nationale Recht.

14. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, sofern der Kunde Vollkaufmann ist und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Wicon kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.
- Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Wicon und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.